

... für den Bio-Anbau!

Es schreibt Ihnen:

Alfons Beckmann

Zeichen:

14230_ZB_Baumdünger-Krümel.doc

Telefon:

(0 42 44) 92 74 - 0

Telefax:

(0 42 44) 92 74 - 11

E-Mail:

info@beckhorn.de

Diese **Bestätigung** besteht aus **1** Seite

Datum: 20. Juli 2018

Art.-Nr. 14.230 Baumdünger-Krümel Zulässigkeit für den Bio-Anbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Düngemittel den Durchführungsvorschriften 889/2008 zur EU-Bio-VO 834/2007 entspricht.

Die Ausgangsstoffe des Baumdüngers - pflanzliche Rückstände aus der Lebensmittelherstellung, tierische Nebenbestandteile der Kat. 3 nach VO 1069/2009, d. h. Horngrieß, Hornmehl und Knochenmehl, Kaliumsulfat, kohlensaurer Magnesiumkalk und Vinasse zur Staubbinding sind als zulässige Düngemittel aufgeführt.

Da das enthaltene Knochenmehl bei einigen Verbänden wie z. B. Bioland, Naturland und Demeter nicht zulässig ist, bitten wir in Zweifelsfall um Rücksprache mit Ihrer Kontrollstelle.

Weiterhin entspricht dieser Dünger den Anforderungen der deutschen Düngemittelverordnung und in Bezug auf die tierischen Bestandteile der europäischen Hygieneverordnung 1069/2009.

Mit freundlichen Grüßen aus Beckeln



Alfons Beckmann
Geschäftsführer



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln

